

Anfrage Nr. 0027/2011/FZ

Anfrage von: **Stadträtin Prof. Dr. Schuster**

Anfragedatum: **03.05.2011**

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 30. Mai 2011

Betreff:

Standort der Werkstatt e.V.

Schriftliche Frage:

Wir haben erfahren, dass der Standort der Werkstatt e.V. im Bahnbetriebswerk gekündigt werden soll.

Dazu bitten wir Sie um Stellungnahme:

1. Stimmt diese Information?
2. Falls ja, wird der Werkstatt e.V. ein alternativer Standort angeboten?
3. Und welcher Standort würde das sein?

Antwort:

Zu 1.: Der Gewerbebetrieb der Werkstatt eG (früher Werkstatt eV) befindet sich seit 1990 auf dem Areal des Bahnbetriebswerks im neuen Stadtteil „Bahnstadt“, der mit Beschluss des Gemeinderats als städtebaulicher Entwicklungsbereich gem. § 165 BauGB festgesetzt wurde.

Da das Bahnbetriebswerks Bestandteil des Kaufvertrags ist, den die Firma aurelis mit der EGH abgeschlossen hat, ist mit diesem Vertrag das Eigentum an die EGH übergegangen. Die Werkstatt eG hat daraufhin der EGH und Stadt gegenüber Interesse angemeldet, das von ihnen gepachtete Gebäude inklusive Lagerplatz zu kaufen.

Kaufverträge in einem Entwicklungsgebiet müssen grundsätzlich von der Stadt entwicklungsrechtlich genehmigt werden.

Es wurde überprüft, inwieweit das Konzept der Werkstatt eG unter städtebaulichen und artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann. Der Verbleib bzw. die Verlagerung der Werkstatt eG und die eventuelle Bereitstellung von erforderlichen Außenflächen muss im Kontext gesehen werden mit dem Gesamtkonzept für die Bahnstadt und im Speziellen für das Bahnbetriebswerk und das Fachmarktzentrum.

Die Werkstatt eG hat für die Produktion und Lagerung einen Flächenbedarf in einer Größenordnung von 2.500 bis 3.000 m². Im Einzelnen handelt es sich um das Werkstattgebäude, Fläche für einen möglichen Anbau, Lagerfläche für Holzstämmen, Pflasterstein und Holzware sowie Parkplätze und Präsentationsflächen.

Städtebauliche Gründe für eine Verlagerung der Werkstatt eG sind, dass im Bereich des derzeitigen Betriebsstandortes im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ein Fachmarktzentrum entwickelt wird. Zukünftig prägend sind großräumigere Stadtstrukturen.

Zudem erfährt dieser Bereich durch die Anbindung der Bahnstadt an die Henkel-Teroson-Straße eine Neudefinition als Stadteingang, die durch eine mögliche Anbindung an den Autobahnanschluss Rittel noch deutlicher herausgestellt wird. Ein Verbleib der Werkstatt eG am jetzigen Standort passt nicht in das Entwicklungskonzept der Bahnstadt am westlichen Stadteingangsbereich.

Neben städtebaulichen Gründen sprechen auch naturschutzrechtliche Gründe gegen einen Verbleib der Werkstatt eG am jetzigen Standort. Die von der Werkstatt eG als mögliche Außennutzflächen zur Produktion und Lagerung angedachten Flächen sind als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen festgelegt. Ein Ersatz dieser Flächen ist derzeit nicht möglich und im Gesamtzusammenhang des Ausgleichsflächenkonzepts gesehen, auch nicht sinnvoll.

Ein Verbleib der Werkstatt eG am jetzigen Standort ist aus o.g. Gründen nicht möglich und eine Verlagerung des Betriebes ist anzustreben.

Das zwischen EGH und Werkstatt eG bestehende Mietverhältnis wurde mit Schreiben der EGH vom 15.12.2009 fristgemäß zum 30.06.2010 gekündigt. Seit dem besteht lediglich ein Nutzungsverhältnis.

Mit Schreiben vom 26.04.2011 wurde die Werkstatt eG von der DSK darüber informiert, dass nach Abstimmung mit der Stadt Heidelberg ein Verbleib der Werkstatt eG am jetzigen Standort nicht möglich und eine Verlagerung des Betriebes anzustreben ist.

Die Stadt Heidelberg ist an dem Erhalt der Werkstatt eG als soziale Einrichtung und Gewerbebetrieb am Standort Heidelberg sehr interessiert und wird sie bei der Suche nach einem neuen Standort unterstützen.

- Zu 2. und 3.: Als soziales gemeinnütziges Beschäftigungsunternehmen, das vor allem junge Arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen beschäftigt und qualifiziert, ist die Werkstatt gGmbH ein wichtiger Bestandteil des Heidelberger Sozial- und Wirtschaftslebens. Die Stadt bemüht sich, Angebote für einen neuen Standort zu unterbreiten. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung nimmt dazu mit der Werkstatt gGmbH Kontakt auf und erarbeitet geeignete Angebote.

Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2011

Ergebnis: behandelt